

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1614  
des Abgeordneten Christoph Schulze  
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe  
Drucksache 6/3894

### **Gefahren durch Ultrafeinstäube an den Flughäfen der FBB GmbH**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkungen der Fragesteller

Düsentriebwerke von Flugzeugen sind als Quelle von Ultrafeinstäuben in die Kritik geraten (Ultrafeine Partikel, UFP, Teilchen mit einem Durchmesser von weniger als 100 Nanometern). Im Unterscheid zu Stäuben aus größeren Partikeln, wie der PM 10 (< 10 Nanometer) ist Ultrafeinstaub lungengängig, d.h. die Partikel können durch die Lungenbläschen (Alveolen) direkt in den Blutkreislauf gelangen. Deshalb stellt Ultrafeinstaub in hohem Maße ein gesundheitliches Risiko dar.

In den letzten Jahren sind einige Studien zur Ultrafeinstaubbelastung rund um Großflughäfen durchgeführt worden. Sie belegen die großflächige Belastung der Umgebung von Flughäfen Ultrafeinstäuben.

Z.B.: Quelle:

[https://www.vcd.org/fileadmin/user\\_upload/Ultrafeinstaub\\_Amsterdam.pdf](https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Ultrafeinstaub_Amsterdam.pdf)

Die Belastung von Flughafenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern zeigt eine Studie aus Kopenhagen auf: Ecological Council [Hrsg.] 2012: LUFTVERSCHMUTZUNG AN FLUGHÄFEN - Ultrafeine Partikel, Lösungen und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Quelle: [http://www.project-cleanair.eu/measurements/documents/Airpollutioninair-](http://www.project-cleanair.eu/measurements/documents/Airpollutioninairports_German.pdf)

[ports\\_German.pdf](http://www.project-cleanair.eu/measurements/documents/Airpollutioninairports_German.pdf)

Die Wirkung von Ultrafeinstaub auf unsere Gesundheit wird in der Nixdorfstudie von 2015 dargelegt: Quelle: Hoffmann, b., et al (2015): Luftqualität, Schlaganfall und koronare Ereignisse. Ergebnisse der Heinz Nixdorf Recall Studie aus dem Ruhrgebiet, in Deutsches Ärzteblatt, Jg. 112, Heft 12, 20. März 2015, S. 195ff. <http://www.aerzteblatt.de/pdf/112/12/m195.pdf>

Vorbemerkung:

Ultrafeine Partikel gehören nicht zu den gesetzlich zu überwachenden Luftschadstoffen. Im Umfeld von Flughäfen spielen die Verbrennungs- und Reaktionsprodukte von Kerosin sowie Ruß als Staubinhaltsstoffe zur Beurteilung der Luftqualität eine Rolle. Zielwerte werden durch die 39. BImSchV in diesem Zusammenhang nur für Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo(a)pyren vorgegeben. Für Ultrafeinstaub in der Außenluft gibt es keine Anforderungen. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1124 (Drs. 6/2833) vom 26.10.2015 verwiesen.

Frage 1:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Belastung durch Ultrafeinstaub eine Belastung für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt und deshalb Handlungsbedarf besteht? Wenn nein, warum nicht?

Frage 9:

Geht die Landesregierung davon aus, dass Ultrafeinstaub gesundheitlich unbedenklich ist?

Frage 10:

Geht die Landesregierung davon aus, dass Ultrafeinstaub gesundheitliche Risiken bergen?

zu den Fragen 1, 9 und 10:

Für die Bewertung von Ultrafeinstaubexpositionen in der Außenluft fehlen belastbare Expositions-Wirkungs-Beziehungen, die sich als verlässliche Erkenntnisse in der wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt und allgemeine Anerkennung gefunden haben. Insofern existieren für die Außenluft keine diesbezüglichen Grenz-, Ziel- oder Richtwerte, die eine Bewertung etwaiger Belastungen oder gesundheitlicher Risiken zuließen.

Frage 2:

Wie groß ist der Anteil der Partikelemissionen (Feinstaub) aus dem Flugbetrieb im Großraum Berlin-Brandenburg, getrennt nach PM 10, PM 2,5 und Ultrafeinstaub?

Frage 3:

Welches sind die Hauptimmissionsquellen für Ultrafeinstäube im Großraum Berlin-Brandenburg. Antwort bitte unter Angabe der Anteile der einzelnen die Hauptimmissionsquellen.

Frage 5:

Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Ultrafeinstaubkonzentrationen und der Anzahl der Flugbewegungen an den Flughäfen Tegel und Schönefeld?

Frage 7:

Welche Ergebnisse haben Messungen des Ultrafeinstaubes unter den Flugschneisen des Flughafens Tegel und des Flughafens Schönefeld (beide zur FBB gehörig) ergeben?

Frage 8:

Welche Belastungen mit Ultrafeinstaub erwartet die Landesregierung aufgrund des angenommenen Passagieraufkommens unter den Flugschneisen des zukünftigen Flughafens BER?

Frage 11:

Akkumulieren sich die Ultrafeinstäube im Bereich der Flugschneisen in Bodennähe?

Frage 13:

Wieviel Ultrafeinstaubpartikel setzt ein Flugzeug der Klasse Heavy (MTOW > 136 t) bei einem Start durchschnittlich frei?

zu den Fragen 2, 3, 5, 7, 8, 11 und 13:

Messergebnisse zur Ultrafeinstaubbelastung im Großraum Berlin-Brandenburg einschließlich der Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld liegen bislang nicht vor. Es fehlen standardisierte Anforderungen an die Messtechnik für Ultrafeinstaub sowie Grenz-, Ziel- oder Richtwerte für die Ultrafeinstaubbelastung in der Außenluft, so dass auch keine Feststellungen zu Belastungen durch Ultrafeinstaub getroffen werden können. Die Messergebnisse zu Feinstaub PM10 und PM2,5 können für das Land Brandenburg jederzeit im Internet unter [www.luftdaten.brandenburg.de](http://www.luftdaten.brandenburg.de) eingesehen werden.

Frage 4:

Falls dazu keine Erkenntnisse vorliegen: Wann will die Landesregierung diese erheblichen Belastungen für die Gesundheit der Anwohner in einem sehr breiten Umfeld erheben?

Frage 6:

Falls dazu keine Erkenntnisse vorliegen: Wann will die Landesregierung diese erheblichen Belastungen für die Gesundheit der Anwohner in einem sehr breiten Umfeld erheben und auf dieser Basis ggf. Handlungsoptionen erarbeiten?

Frage 12:

Ist geplant die Ultrafeinstaubbelastung im Großraum Berlin-Brandenburg zu untersuchen und wenn nein, warum nicht (vgl. Verfassungsgebot der körperlichen Unversehrtheit)?

Frage 14:

Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Ultrafeinstaub im Großraum Berlin-Brandenburg plant die Landesregierung (ggf. zusammen oder in Abstimmung mit dem Land Berlin) vor dem Hintergrund der im Einleitungstext zitierten Untersuchungen?

zu den Fragen 4, 6, 12 und 14:

Es ist zunächst Aufgabe des Umweltbundesamtes, fachliche Fragestellungen mit allgemeinem Erkenntnisbedarf wissenschaftlich zu untersuchen und die Bundesregierung und die Länder entsprechend zu beraten. Weitere Aktivitäten der Landesregierung werden im Kontext mit etwaigen Empfehlungen des Umweltbundesamtes und Ergebnissen von Abstimmungen zwischen den Ländern getroffen werden.

Frage 15:

Welche Maßnahmen hat die FBB GmbH an den bestehenden Flughafenstandorten getroffen um ihre Mitarbeiter vor Ultrafeinstaubemissionen zu schützen?

zu Frage 15:

Nach Information der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) erfolgt keine gesonderte Betrachtung von Ultrafeinstaub im Zusammenhang mit der Erfüllung des Präventionsauftrages nach SGB VII zur Exposition der Mitarbeiter zum jetzigen Zeitpunkt. Auch hier wird darauf verwiesen, dass derzeit keine belastbaren Expositions-Wirkungs-Beziehungen bekannt sind, die ein Handeln begründen. Auf etwaige gesicherte Erkenntnisse oder die Fortentwicklung diesbezüglicher Rechtsvorschriften und Regelwerke wird die FBB GmbH reagieren.